

Klimageld

Baustein für die soziale Gestaltung der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft

Kurzfassung des Factsheets vom 06.11.2023

Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft werden die Ausgaben für (fossile) Wärme, Strom und Mobilität durch die Anhebung des CO₂-Preises zunächst steigen. Ohne zielgerichtete Kompensationsmechanismen werden einkommensschwächere Haushalte darunter besonders leiden – die Akzeptanz der Klimawende ist in Gefahr. Das Klimageld soll ein großer Baustein für den sozialen Ausgleich sein, jedoch ist nach zwei Jahren Ampel noch vieles offen und wenig klar. Diese Kurzfassung des ausführlichen [GermanZero-Factsheets zum Klimageld](#), in dem außerdem entsprechende Literaturnachweise zu finden sind, gibt einen aktuellen Überblick.

Hintergrund und aktuelle Situation

Besserverdienende Haushalte haben eine erheblich schlechtere CO₂-Bilanz als einkommensschwache Haushalte, während diese ohne entsprechende Maßnahmen am meisten durch steigende CO₂-Preise belastet werden, da sie einen relativ gesehen höheren Teil ihres verfügbaren Einkommens für Wärme, Mobilität und Strom ausgeben. Die Regierungsparteien der Ampel haben deswegen im Koalitionsvertrag einen sozialen Kompensationsmechanismus für die zunächst steigenden Kosten im Rahmen einer CO₂-Bepreisung vereinbart. Ein populärer Vorschlag hierzu ist das Klimageld, eine monatliche oder jährliche Pro-Kopf-Auszahlung an die Bevölkerung, die über die CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Bereiche Gebäude und Verkehr finanziert wird. Im Jahressteuergesetz 2022 wurde die „Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen“ unter Nutzung der Steuer-ID geschaffen. Obwohl es diverse Vorschläge für eine schnelle Schaffung eines Auszahlungswegs durch Nutzung bestehender Strukturen gibt, ist nach unserem Kenntnisstand aktuell nur der Aufbau eines zentralen Datenregisters in der Umsetzung. Bis Anfang 2025 soll jedoch auch ein Auszahlungsweg zur Verfügung stehen.

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fließen in den sog. Klima- und Transformationsfonds (KTF). Aus diesem Topf müsste demnach das Klimageld finanziert werden, allerdings ist der KTF schon bis 2027 komplett für andere Förderungen verplant. Das bedeutet, für die Finanzierung des Klimagelds stehen zumindest bis 2027 noch keine Gelder zur Verfügung. Zudem steht das Klimageld für die Haushaltsverhandlungen im Herbst 2023 nicht auf der Agenda.

Während anscheinend Konsens darüber besteht, dass die Auszahlung auf Pro-Kopf-Basis erfolgen sollte, sind andere relevante Fragen nach unserem Kenntnisstand noch nicht beantwortet. Dazu zählen u.a.

- der Auszahlungsrhythmus,
- die genaue Namensgebung und flankierende Kommunikation sowie

- die Besteuerung des Klimageldes, bzw. die Kombination mit weiteren zielgerichteten Maßnahmen.

Wird das Klimageld als Ausgleichsmechanismus nicht schnell genug eingeführt, werden andere Übergangslösungen für einkommensschwache Haushalte benötigt werden, die auch bezahlt werden müssen. Zudem gibt es Zweifel unter den Bürger:innen, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung tatsächlich an die Bevölkerung zurückerstattet werden.

Wesentliche Baustellen und Forderungen

Auszahlungsmechanismus

Ein Klimageld-Auszahlungsmechanismus sollte die folgenden vier essenzielle Werte haben:

- Geringstmögliche Bürokratiekosten durch Nutzung vorhandener Strukturen
- Automatische Auszahlung an alle Bürger:innen ohne große Hürden
- Einmalige Feststellung der berechtigten Personen zum Verhindern der doppelten Ausschüttung
- Regelmäßige und klar als Einkommen gekennzeichnete Auszahlung, um die Lenkwirkung der Zahlung maximieren

Während das von der Bundesregierung gewählte Auszahlungssystem sehr kompliziert ist und erst frühestens 2025 zur Verfügung steht, gibt es eine Reihe von Ansätzen für eine schnellere Umsetzung. Ein von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer vorgeschlagener Mechanismus nutzt die Steuer-ID, um über die verschiedenen Steuerklassen, Lohnsteuerkarten bzw. das Kindergeld für die Erfassung von Kindern und über die Auszahlung der Grundsicherung 75 Mio. Empfangsberechtigte zu erreichen. Die restliche Bevölkerung muss einen Antrag zum Eintrag in das Klimageldregister stellen. Laut eines anderen Vorschlags erfolgt die Auszahlung über die Familienkassen, während das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Datenhaltung erledigt. Die Auszahlungsmechanismen sind in der Langfassung des Factsheets beschrieben.

Unsere Forderung: *Ein Auszahlungsmechanismus für das Klimageld sollte bis Mitte 2024 stehen. Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen und andere Länder zeigen, dass es möglich ist.*

Finanzierung

Es wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass es durchaus praktikable Möglichkeiten zur Finanzierung des Klimageldes gibt. Hierzu gehören:

- Finanzierung des aktuell debattierten Industriestrompreises aus ungenutzten Mitteln der Gaspreisbremse, sodass im KTF Geld für das Klimageld frei wird
- Auslagerung der eingeplanten Mittel für die Bahn oder Mikrochipwerke aus dem KTF
- Bezuschussung des KTF aus Mitteln des Haushalts
- Reduktion der fossilen Subventionen, die u.a. vom Umweltbundesamt und vom Forum für Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft empfohlen wird

Unsere Forderung: *Alle Erlöse aus dem nationalen CO₂-Preis (nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz) sollten für das Klimageld genutzt werden. Anderweitig verplantes Geld muss und kann aus dem Klima- und Transformationsfonds ausgelagert werden.*

Auszahlungsrhythmus, Namensgebung und Kommunikation

Die Einführung des Klimageldes muss von einer Informationskampagne flankiert werden, mit der der Zusammenhang zwischen CO₂-Preis und Klimageld deutlich gemacht wird. Auch für die Steigerung der Akzeptanz für die CO₂-Bepreisung ist es essenziell, dass das Klimageld mental unmittelbar an den CO₂-Preis gekoppelt ist.

Um eine Lenkungswirkung zu erhalten, spielen vor allem zwei Faktoren eine Rolle:

- Die Bezeichnung des Auszahlungsmechanismus
- Die Zahlungsfrequenz

Aktuell verwendete Begriffe wie "Rückzahlungsmechanismus" vermitteln den Eindruck, dass die Lenkungswirkung des CO₂-Preises ausgehebelt wird. Zudem zeigen Erfahrungen mit bestehenden Zahlungen, dass deren Benennung Einfluss auf die Verwendung in den Privathaushalten hat. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung empfiehlt daher eine Bezeichnung mit Rückverweisung auf regenerative Energieträger.

Aus verhaltensökonomischer Sicht ist eine monatliche Zahlung der jährlichen vorzuziehen. Einmalige Zahlungen werden meist schnell in sonst nicht getätigten Konsum investiert und eine als schwankend oder unregelmäßig wahrgenommene Erstattung würde vermutlich weniger für den Ausgleich steigender Energiekosten verwendet werden.

Unsere Forderung: *Das Klimageld wird als monatliche Pro-Kopf-Direktzahlung mit einem namentlichen Bezug zu erneuerbaren Energien ausgezahlt und von einer Informationskampagne flankiert.*